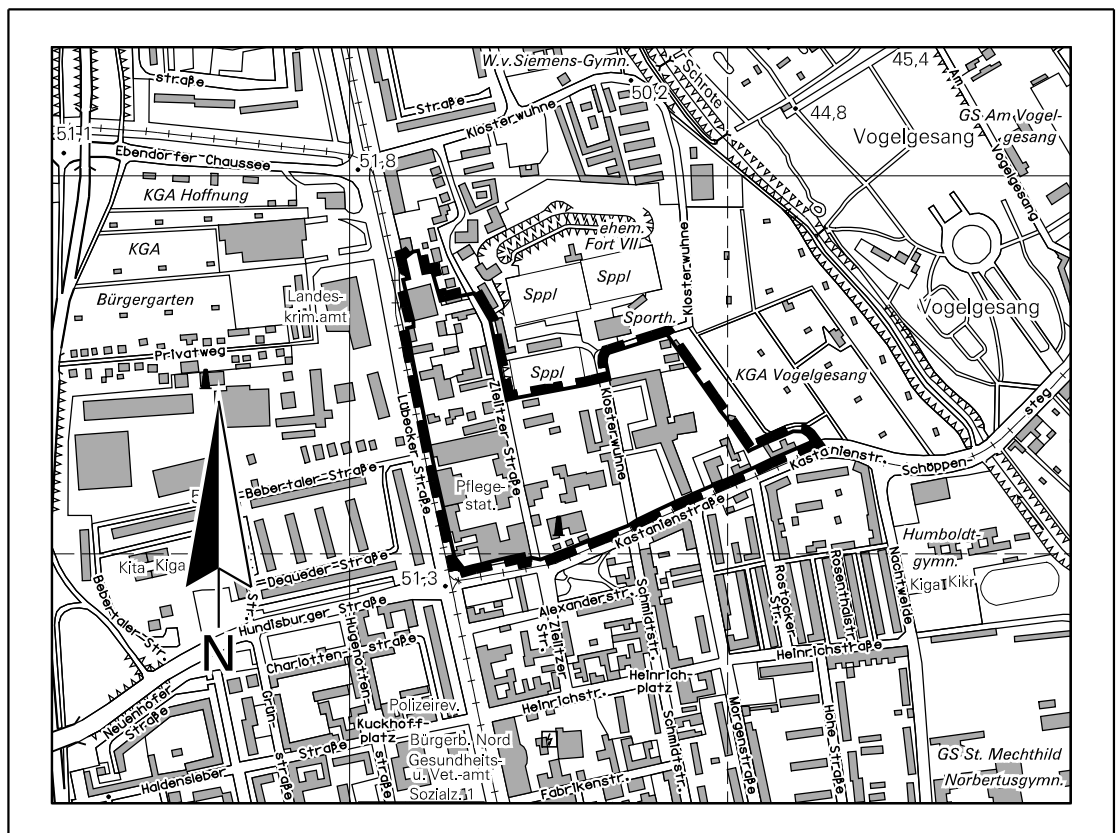


Behandlung der Stellungnahmen zur Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 136-2

KASTANIENSTRASSE NORD

Stand: April 2008



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 05/2007

1. Beteiligte Behörden und Träger ohne Stellungnahme

DB Services Immobilien GmbH
 Evangelische Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen
 Bischöfliches Amt
 Handwerkskammer
 BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH
 Gleichstellungsbeauftragte
 Kinderbeauftragte
 Behindertenbeauftragter
 Seniorenbeauftragter
 Ausländerbeauftragter

2. Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise

Lfd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Behörde, Träger
1	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Landesplanungsbehörde
2	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Luftfahrtbehörde/ Erlaubnisbehörde für Schwerlastverkehr
3	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Abfall und Bodenschutzbehörde
4	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Behörde für die Wasserwirtschaft
5	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Behörde für Abwasser
6	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Naturschutzbehörde
7	19.10.07	Industrie- und Handelskammer
8	08.10.08	Untere Bauaufsichtsbehörde

Beteiligte Behörden mit Stellungnahmen mit Hinweisen

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Träger	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	11.10.08	Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde	Zur Planaufstellung bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Im Geltungsbereich befinden sich Anlagen der Fleischerei Mai eG, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig sind. Der Störgrad bzw. der Bestandsschutz dieser Anlage ist bei weiteren Ansiedlungen in der Umgebung zu berücksichtigen.	Das Plangebiet stellt einen Innenbereich dar, Vorhaben sind hier bis auf die mit der Planaufstellung definierte Zulässigkeit von Einzelhandelseinrichtungen weiterhin gem. § 34 BauGB zu beurteilen. Dabei ist der vorhandene Gewerbebetrieb zu beachten. Die Bebauungsplanaufstellung initiiert keine heranrückende schutzbedürftige Nutzung.	Kein Beschluss erforderlich.
2	17.10.07	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	Es wird darauf hingewiesen, dass noch eine Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung für den verwendeten Auszug aus der Liegenschaftskarte zu beantragen ist.	Der Antrag wurde zwischenzeitlich gestellt.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungskatalog Teil II

Beteiligung der Fachämter

Beteiligte Ämter und Fachbereiche mit Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise

FB 23, Liegenschaftsservice, Stellungnahme vom 11.10.07

Dezernat III, Stellungnahme vom 17.10.07

Bauordnungsamt, Stellungnahme vom 08.10.07